

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit
Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
in der Stadt Eberswalde

zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten
Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde
Sachgebiet Jugend und Sport/Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41-44
Telefon: 03334 64 402
E-Mail: jugendkoordination@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Bearbeitung von Fördermittelanträgen gemäß der Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Bearbeitung und Bewilligung von öffentlichen Fördermitteln

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Keine Bewilligung

5 Datenübermittlungen

- Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Landkreis Barnim/ Jugendamt

Stadtkasse

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV Bbg.)

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:
10 Jahre gemäß Kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung